Schüler—akademie China 青少学园

Ein Kooperationsprojekt von

BILDUNG & BEGABUNG

Bildungsnetzwerk China 德中教育交流中心

# Hygienekonzept für die Durchführung der Präsenzakademien von Bildung & Begabung im Herbst 2022

## Allgemeines

Dieses Hygienekonzept ergänzt die aktuell gültige Landesverordnung des jeweiligen Bundeslandes zur Bekämpfung des Corona-Virus und das Hygiene-Konzept des jeweiligen Standortes. Sollten die dort festgelegten Regelungen durch die jeweilige Landesregierung bzw. den jeweiligen Standort geändert werden, kann dieses Hygienekonzept kurzfristig durch die Akademieleitung in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter Bildung & Begabung angepasst werden.

Grundsätzlich wird die Akademie als geschlossene Kohorte betrachtet. Außenkontakte sollen so weit wie möglich vermieden werden. Wo diese nicht vermeidbar sind, kommen geeignete Maßnahmen zum Einsatz. Die Maßnahmen werden von uns dynamisch an das Infektionsgeschehen angepasst.

## 1. 2G+

Um die Akademie für alle möglichst sicher zu gestalten, setzen wir für die Durchführung auf 2G+.

### a) 2G

Bei der Anreise ist von jedem Teilnehmenden (TN) und Akademie- und Kursleitenden (AKL) ein Nachweis über den vollständigen Impf- bzw. den Genesenenstatus mitzubringen. Für den Impf- bzw. Genesenenstatus werden die jeweils aktuellen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes zugrunde gelegt.

Wer in den 2 Wochen vor der Akademie engen Kontakt zu nachweislich COVID-Infizierten hatte oder selbst erkrankt war, kann nur mit einem negativen PCR-Testergebnis (maximal 48h alt) anreisen. Jede/r TN und AKL muss bei der Anreise mit einem entsprechenden unterschriebenen Formular bestätigen, dass er/sie in den letzten zwei Wochen wissentlich keine entsprechenden Kontakte hatte oder ein negatives PCR-Testergebnis vorlegen.

Bei direktem Kontakt mit einem COVID-Erkrankten innerhalb der letzten vier Tage vor der Akademie ist eine Anreise nicht möglich. Jede/r bestätigt per Unterschrift, symptomfrei zu sein und in den letzten vier Tagen keinen Kontakt zu COVID-Infizierten gehabt zu haben.

### b) Tests

Bei der Anreise ist von jedem TN und AKL außerdem ein Zertifikat über einen aktuellen (max. 24 Stunden alten), negativen offiziellen Antigen-Test mitzubringen.

Bei Ankunft wird zusätzlich ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Die Aufnahme in die Akademie erfolgt erst nach dem negativen Test vor Ort.

In den ersten fünf Tagen der Akademie werden täglich Antigen-Schnelltests durchgeführt. Bei Bedarf kann der Zeitraum verlängert werden.

TN und AKL mit positivem Antigen-Schnelltest müssen sofort isoliert werden und je nach den örtlichen Gegebenheiten am Standort einen zweiten Schnelltest vor Ort oder im Testzentrum oder einen PCR-Test durchführen lassen. Hierzu wird es eine Liste geben, wo in Standortnähe Tests in Testzentren, Arztpraxen oder Krankenhäusern durchgeführt werden können. Ist der zweite Test positiv, muss die entsprechende Person die Akademie verlassen. Bis zur Abreise werden Betroffene isoliert. Die TN versichern mit ihrer Teilnahme, dass sie von Eltern, Freunden oder Bekannten abgeholt werden können.

**2. Anreise**
Die ankommenden TN werden von den AKL in Empfang genommen und wie beschrieben getestet. Anschließend beziehen sie ihre Zimmer und werden in die Räumlichkeiten des Standortes eingewiesen. Aus Gründen des Infektionsschutzes darf das Haus nicht von Eltern oder Begleitpersonen betreten werden.

Am Anreisetag besteht so lange Maskenpflicht (FFP2-Masken) für alle, bis auch der letzte Antigen-Schnelltest ausgewertet wurde und ein negatives Ergebnis vorliegt.

**3. Verhaltensregeln**
Die in der jeweiligen Corona-Landesverordnung verfügten Verhaltensregeln gelten im Grundsatz auch in der jeweiligen Akademie. Bei den Akademien handelt es sich jedoch um eine außerschulische Veranstaltung. Zudem agieren die Akademien 2022 ohne Außenkontakte und sind daher eine Kohorte im Sinne der jeweiligen „Corona-Landesverordnung“. Deshalb gelten einige besondere Regeln:

**Kontaktbeschränkungen**
Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen TN und AKL muss nicht zwingend eingehalten werden. Insbesondere sind die für Kursarbeit charakteristischen Arbeitsformen und generell die Arbeit in Kleingruppen möglich. Die Schlafräume dürfen nur als Ruhe- und Schlafräume durch die dort untergebrachten TN genutzt werden, Besuche Dritter sind nicht gestattet.

Der persönliche Kontakt mit dem Standortpersonal erfolgt grundsätzlich nur durch die Akademieleitung. Dabei sind die Abstandsregeln zu beachten sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

**Mund-Nasen-Schutz**
Die Maskenpflicht kann aufgehoben werden, da die Akademie als geschlossene Kohorte ohne Außenkontakte agiert. Ausnahmen von dieser Regelung ergeben sich ggf. aufgrund von Regelungen im Hygienekonzept des jeweiligen Standortes (beispielsweise Mensa) oder durch Festlegungen der Akademieleitung. Wo Masken zu tragen sind, sollten dies FFP2-Masken sein. Bei Kontakt zu Dritten (beispielsweise Schulpersonal) ist eine Maske zu tragen und ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.

**Lüftung**
Wann immer dies möglich ist, finden Aufenthalt und Arbeit bei geöffneten Fenstern und Türen statt, um jederzeit eine gute Durchlüftung im gesamten Gebäude sicherzustellen. Wenn möglich, finden kursübergreifende Aktivitäten draußen statt.

**Persönliche Hygiene**
Zum Selbstschutz und zum Schutz anderer Personen wird auf das eigenverantwortliche Einhalten einer sehr guten Händehygiene und der Husten- und Niesregeln verwiesen. Alle Akademieteilnehmer sollten sich mehrmals täglich die Hände gründlich mit Seife waschen bzw. sie desinfizieren. Möglichkeiten hierzu werden auch in den Kursräumen bereitgestellt.

**4. Sonstiges**
Die Nutzung der Mensa erfolgt nach den Vorgaben des Standortes.
Bei kursübergreifenden Angeboten kann, sofern es die Hygienebestimmungen erfordern, die Teilnehmendenzahl begrenzt werden.

**5. Verlassen des Akademiegeländes**

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist es wichtig, dass während der Dauer der Akademie möglichst keine Kontakte mit der „Außenwelt“ stattfinden. Das Akademiegelände darf nur dann verlassen werden, wenn keine Außenkontakte zu erwarten sind (zum Beispiel zum Joggen). Bei Außenkontakten (z.B. Arztbesuche) sind die Hygieneregeln einzuhalten (Maske, Abstand, Desinfektion).

**6. Absage/Abbruch der Akademie**

Sollte die Corona-Situation eine Absage der Akademie erfordern, wird Bildung & Begabung das Akademieteam, wie auch die Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigen sofort nach einer solchen Entscheidung informieren.

Eine Absage ist zwingend

- wenn der jeweils zuständige Kreis ein Beherbergungsverbot verhängt;
- wenn eine ganztägige Ausgangssperre gilt;
- wenn administrative Vorgaben eine pädagogisch sinnvolle Durchführung der Akademie unmöglich machen (z.B. eine extreme zahlenmäßige Begrenzung der Teilnehmerzahl in Kursen und bei kursübergreifenden Angeboten)
- wenn unmittelbar vor oder während der Akademie die Akademieleitung erkrankt und/oder ein großer Teil des Teams oder der Teilnehmenden aus Krankheitsgründen ausfällt, so dass eine Durchführung nicht mehr gewährleistet werden kann.

*Stand: 22. August 2022*